

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden – Teil 1		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 1. Ziele und Ergebnisse		
Der/die WBBef muss das gesamte Weiterbildungsprogramm mit seinen theoretischen und praktischen Anteilen – unter Betonung der letzteren - darlegen, so dass eine Ärztin/ein Arzt nach Durchlaufen dieser Weiterbildung		
1	- kompetent ist, eine umfassende und sachgemäße medizinische Versorgung im definierten medizinischen Tätigkeitsfeld durchzuführen.	S.1.1.6
2	- fähig zu professioneller Arbeit ist.	S.1.1.7
3	- fähig zu selbständiger und unabhängiger Arbeit ist.	S.1.1.8
4	- fähig zur Arbeit in einem professionellen/interprofessionellen Team ist.	S.1.1.9
5	- sich verpflichtet zu lebenslangem Lernen und bereit ist zur kontinuierlichen Teilnahme an medizinischer Fortbildung/professioneller Weiterentwicklung.	S.1.1.10
6	- eine Verbesserung der Patientenversorgung sicherstellt, die sachgemäß, effektiv, mitfühlend und sicher ist im Umgang mit Gesundheitsproblemen und Gesundheitsförderung und eine patientenzentrierte und ganzheitliche Vorgehensweise einschließt.	S.1.1.11
Der/die WBBef muss		
7	- sicherstellen, dass ÄiW geeignete Arbeitsbedingungen haben, um ihre eigene Gesundheit zu erhalten.	S.1.1.12
8	- die Entwicklung einer professionellen Haltung und Professionalität im ärztlichen Handeln in die ärztliche Weiterbildung aufnehmen.	S 1.2.1
9	- die professionelle Autonomie fördern, die Ärztinnen und Ärzte befähigt, im besten Interesse der Patienten und der Gesellschaft zu handeln.	S 1.2.2
aus Kategorie 2. Allgemeine Aspekte des Weiterbildungsprogramms		
Der/die WBBef muss		
10	- Praxistraining im Rahmen der persönlichen Teilnahme der ÄiW an der Erbringung medizinischer Leistungen und Verantwortung für die Patientenversorgung einsetzen.	S 2.1.4
11	- geeignete Unterrichts- und Lehrmethoden einsetzen und die Integration von praktischen und theoretischen Komponenten sicherstellen.	S 2.1.5
12	- die Weiterbildung in Übereinstimmung mit Gleichheitsprinzipien gestalten.	S 2.1.6
13	- die ÄiW durch Supervision sowie regelmäßige Beurteilung und Feedback anleiten.	S 2.1.8

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, ÄiW=Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Anhang 2 zu Schwill S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden – Teil 2		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 2. Allgemeine Aspekte des Weiterbildungsprogramms (Fortsetzung)		
Der/die WBBef <u>muss</u>		
14	- sicherstellen, dass die ÄiW befähigt werden, eine wissenschaftsbasierte Argumentation zu nutzen.	S 2.2.2
15	- sicherstellen, dass die ÄiW durch den Umgang mit einem breiten Spektrum an relevanten klinischen/praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kontexten in der gewählten medizinischen Disziplin mit der Anwendung evidenzbasierter Medizin vertraut werden.	S 2.2.3
16	- die Weiterbildung unter angemessener Beachtung von Patientensicherheit und Patientenautonomie organisieren.	S 2.3.11
17	- Praxis und Theorie integrieren.	S 2.4.3
18	- die Verantwortung und Zuständigkeit für Organisation, Koordination, Management und Evaluation der individuellen Weiterbildungsumgebung und des Weiterbildungsprozesses definieren.	S 2.5.1
19	- die Weiterbildung so planen, dass ÄiW ein breites Spektrum an Erfahrungen in der ausgewählten medizinischen Disziplin sammeln.	S 2.5.3
20	- die professionelle Entwicklung als Teil der beruflichen Weiterbildung von ÄiW beschreiben und verstehen.	S 2.6.1
21	- Weiterbildung und medizinische Versorgung integrieren.	S 2.6.2
22	- sicherstellen, dass die Weiterbildung ergänzend zu und integriert in die Anforderungen der medizinischen Versorgung stattfindet.	S 2.6.3
Der/die WBBef <u>muss</u> in das Weiterbildungsprogramm klinische Arbeit und die relevante Theorie oder Erfahrung einschließen zu		
23	- biomedizinischen Grundlagen, klinischen, Verhaltens- und Sozialwissenschaften und Präventivmedizin.	S 2.3.1
24	- klinischer Entscheidungsfindung.	S 2.3.2
25	- Kommunikationskompetenz.	S 2.3.3
26	- medizinischer Ethik.	S 2.3.4
27	- öffentlichem Gesundheitswesen und Gesundheitspflege (<i>Public Health</i>).	S 2.3.5
28	- medizinischer Rechtsprechung und Rechtsmedizin.	S 2.3.6
29	- Managementkompetenzen in verschiedenen Bereichen der ärztlichen Tätigkeit.	S 2.3.7
30	- Patientensicherheit.	S 2.3.8
31	- ärztlicher Selbstfürsorge	S 2.3.9
32	- Schnittstellen mit der Komplementärmedizin.	S 2.3.10
Der/die WBBef <u>sollte</u>		
33	- entsprechend wachsender Fertigkeiten und der Erweiterung von Wissen und Erfahrung der ÄiW zunehmend Verantwortung übertragen bis hin zu einer umfassenden Verantwortungsübergabe an die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.	Q 2.1.1
34	- den Inhalt des Weiterbildungsprogramms kontinuierlich an wissenschaftliche Entwicklungen anpassen.	Q 2.2.2

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, ÄiW= Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Anhang 2 zu Schwill S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden - Teil 3		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 3. Beurteilung der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)		
Der/die WBBef <u>muss</u> Prinzipien, Methoden und Praktiken für die Leistungsbeurteilung einsetzen, die		
35	- eindeutig vereinbar mit den angestrebten Weiterbildungszielen und den verwendeten Instruktionmethoden sind.	S 3.2.1
36	- sicherstellen, dass die angestrebten Weiterbildungsziele von den ÄiW erreicht werden.	S 3.2.2
37	- das Lernen und die Kompetenzentwicklung der ÄiW fördern.	S 3.2.3
38	- die Angemessenheit und Relevanz der Weiterbildung sicherstellen.	S 3.2.4
39	- ein rechtzeitiges, spezifisches, konstruktives und angemessenes Feedback an die ÄiW auf der Basis der Leistungsbewertung sicherstellen.	S 3.2.5
Der/die WBBef <u>sollte</u> Prinzipien, Methoden und Praktiken für die Leistungsbeurteilung einsetzen, die		
40	- ganzheitliches Lernen fördern.	Q 3.2.1
41	- Beteiligung der ÄiW an praktisch klinischen Tätigkeiten fördern.	Q 3.2.2
42	- die interprofessionelle Weiterbildung unterstützen.	Q 3.2.3
aus Kategorie 4. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)		
Der/die WBBef <u>muss</u>		
43	- den Zugang zu akademischer Beratung von ÄiW sicherstellen.	S 4.3.1
44	- die Beratung der ÄiW auf eine Dokumentation des Weiterbildungsfortschritts unter Einbeziehung gemeldeter unbeabsichtigter Ereignisse abstimmen.	S 4.3.2
45	- Vertraulichkeit bezüglich Beratung und Unterstützungsangeboten sicherstellen.	S 4.3.5
46	- Beratung zu Karriere- und Berufsplanung anbieten.	S 4.3.6
47	- Richtlinien für eine angemessene Vertretung und Beteiligung der ÄiW bei der Entwicklung des Weiterbildungsprogramms festlegen und umsetzen.	S 4.4.2
48	- Richtlinien für eine angemessene Vertretung und Beteiligung der ÄiW bei der Planung der Arbeitsbedingungen der ÄiW festlegen und umsetzen.	S 4.4.3
49	- die Weiterbildung mit angemessen vergüteten Arbeitsverträgen für die ÄiW durchführen.	S 4.5.1
50	- die Beteiligung der ÄiW an allen medizinischen Aktivitäten, die für die Weiterbildung relevant sind, inkl. Rufbereitschaft, sicherstellen.	S 4.5.2
51	- die Arbeitsbedingungen und Verantwortlichkeiten der ÄiW definieren und bekannt machen.	S 4.5.3

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, ÄiW= Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Anhang 2 zu Schwill S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden - Teil 4		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 4. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) (Fortsetzung)		
Der/die WBBef sollte		
52	- die Teilnahme an Unterstützungsangeboten bei beruflichen Krisen ermöglichen.	Q 4.3.1
53	- sicherstellen, dass die Dienstpflichten der ÄiW in der medizinischen Versorgung nicht dominieren.	Q 4.5.1
54	- die Bedürfnisse von Patienten, die Versorgungskontinuität und die Weiterbildungsziele der ÄiW bei der Planung von Dienstzeiten und Rufbereitschaften berücksichtigen.	Q 4.5.2
55	- eine Teilzeit-Weiterbildung unter Berücksichtigung der Dienstgegebenheiten ermöglichen	Q 4.5.3
aus Kategorie 5. Weiterbildungsbefugte (WBBef) und weitere weiterbildende Personen: Weiterbildungsbeauftragte (WBBea)³		
Der/die WBBef muss		
56	- sicherstellen, dass WBBea Zeit für Unterricht, Supervision und eigenes Lernen haben.	S 5.2.1
57	- Personalentwicklungsmaßnahmen für WBBea zur Verfügung stellen.	S 5.2.2
58	- periodische Evaluationen der WBBea sicherstellen.	S 5.2.3
Der/die WBBef sollte bei der Festlegung und Umsetzung seiner Personalpolitik und Personalentwicklung		
59	- die Teilnahme an der Weiterbildung von ÄiW belohnen.	Q 5.1.2
60	- sicherstellen, dass die WBBea auf dem Laufenden sind.	Q 5.1.3
61	- die Teilnahme an Programmen zur Entwicklung einer besonderen Expertise für die ärztliche Weiterbildung belohnen.	Q 5.1.5
62	- Ausbildungsexpertise für die Entwicklung von WBBea als Trainerinnen und Trainer der Weiterbildung einbeziehen.	Q 5.1.6
63	- WBBea mit Personalentwicklungsmaßnahmen in ihrer fachlichen Entwicklung und ihrer Kompetenz zur Weiterbildung unterstützen	Q 5.2.1
64	- verdienstvolle akademische Aktivitäten in der Rolle als WBBea wertschätzen und anerkennen.	Q 5.2.2
³Weiterbildungsbeauftragte (WBBea) = ärztliches und nicht-ärztliches Personal, das durch WBBef in die ärztliche Weiterbildung eingebunden wird		

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, ÄiW= Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Anhang 2 zu Schwil S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden - Teil 5		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 6. Ressourcen für die Weiterbildung		
Der/die WBBef muss		
65	- die Rahmenbedingungen und die Ausstattung für die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms auswählen und genehmigen.	S 6.2.1
66	- Zugang zu ausreichenden klinischen/praktischen Einrichtungen zur Unterstützung der Lernaktivitäten im Rahmen der Weiterbildung sicherstellen.	S 6.2.2
67	- Zugang zu einer relevanten Zahl an Patientinnen und Patienten für die Weiterbildung ermöglichen.	S 6.2.3
68	- Zugang haben zu einem geeigneten Case-Mix und diagnostischem Material von Patientinnen und Patienten, einschließlich des Einsatzes von stationärer und/oder ambulanter Patientenversorgung und Bereitschaftsdienst, um das angestrebte Weiterbildungsziel zu ermöglichen.	S 6.2.4
69	- den Zugang zu Internet-basierten oder anderen elektronischen Medien sicherstellen.	S 6.3.1
70	- Informations- und Kommunikationstechnologie als integrierten Bestandteil der Weiterbildung in effektiver und nach ethischen Grundsätzen nutzen.	S 6.3.2
71	- die Erfahrung, in einem Team von Kollegen und anderen Gesundheitsberufen zu arbeiten, sicherstellen.	S 6.4.1
72	- sicherstellen, dass die ÄiW die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden im gewählten Gebiet der Medizin erwerben und anwenden.	S 6.5.1
Der/die WBBef sollte		
73	- die räumliche und technische Infrastruktur und Ausrüstung hinsichtlich ihrer Eignung und Qualität für die Weiterbildung regelmäßig auf den neuesten Stand bringen.	Q 6.1.1
74	- durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und die Auswahl der Ausstattung die Weiterbildung für die Förderung von Gesundheit und Prävention von Krankheit sicherstellen (geeignete Lernumgebung).	Q 6.2.1
75	- zu einem Lernen in einem multidisziplinären/multiprofessionellen Team ermutigen.	Q 6.4.1
76	- die ÄiW anregen, sich mit medizinischer Forschung über und Qualitätsentwicklung von Gesundheit, medizinischer Versorgung und des Gesundheitssystems zu beschäftigen.	Q 6.5.1
Der/die WBBef sollte den Weiterbildungsbeauftragten sowie den ÄiW die Nutzung aktueller und neuer Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen für		
77	- selbstgesteuertes Lernen	Q 6.3.1
78	- Kommunikation mit Kollegen.	Q 6.3.2
79	- den Zugang zu relevanten Patientendaten und Informationssystemen für die Gesundheitsversorgung.	Q 6.3.3

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ÄiW=Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, WBBea= Weiterbildungsbeauftragte

Anhang 2 zu Schwill S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563

Anhang 2: WFME¹ Standards für eine Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung, die für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte (WBBef) empfohlen werden - Teil 6		
Nr.	Standard	#²
aus Kategorie 7. Evaluation der Weiterbildung		
Der/die WBBef <u>muss</u>		
80	- das Feedback von WBBea zum Weiterbildungsprogramm einholen.	S 7.2.1
81	- das Feedback von ÄiW zum Weiterbildungsprogramm einholen.	S 7.2.2
Der/die WBBef <u>sollte</u>		
82	- WBBea und ÄiW in die Planung der Programmevaluation und die Nutzung der Evaluationsdaten für die Weiterentwicklung des Programms aktiv einbinden.	Q 7.2.1
aus Kategorie 8. Führungsstruktur und Verwaltung		
Der/die WBBef <u>muss</u>		
83	- die Zuständigkeit und Vollmacht für die Budgetverwaltung des Weiterbildungsprogramms festlegen.	S 8.3.1
84	- die Ressourcen, die für die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms notwendig sind, zuteilen und die Weiterbildungsressourcen bedarfsorientiert verteilen.	S 8.3.2
aus Kategorie 9. Fortlaufende Erneuerung		
Der/die WBBef <u>muss</u>		
85	- Maßnahmen für eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Prozess, Struktur, Inhalt, zu erwerbenden Kompetenzen, Leistungsbeurteilung und Rahmenbedingungen in der Weiterbildungsstätte ergreifen.	S 9.0.1
86	- dokumentierte Defizite beheben.	S 9.0.2
87	- Ressourcen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erneuerung des Weiterbildungsprogramms zuteilen.	S 9.0.3
Der/die WBBef sollte sich im Rahmen der Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogramms mit den folgenden Aspekten eines kontinuierlichen Erneuerungsprozesses befassen:		
88	- Anpassung des Leitbildes der Weiterbildung an die wissenschaftlichen, sozioökonomischen und kulturellen Entwicklungen der Gesellschaft. (s.a. 1.1)	
89	- Anpassung der didaktischen Weiterbildungsmethoden, um sicherzustellen, dass sie geeignet und relevant sind. (s.a. 2.1)	Q 9.0.5
90	- Aktualisierung der Rahmenbedingungen der Weiterbildung und zusätzlicher Weiterbildungsressourcen entsprechend sich ändernder Bedarfe in der Weiterbildung, z.B. Anzahl an ÄiW, Anzahl und Profil der WBBea, Supervisoren und Lehrenden, Weiterbildungsprogramm und anerkannte zeitgemäße Weiterbildungsprinzipien. (s.a. 6.1-6.3)	Q 9.0.10

Anm. ¹ WFME=World Federation for Medical Education, ² Nummerierung der Subkategorien im Original-Dokument der WFME, ÄiW= Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, WBBea= Weiterbildungsbeauftragte

Anhang 2 zu Schwil S, Kadmon M, Hahn EG, Kunisch R, Berberat PO, Fehr F, Hennel E. *The WFME global standards for quality improvement of postgraduate medical education: Which standards are also applicable in Germany? Recommendations for physicians with a license for postgraduate training and training agents.* GMS J Med Educ. 2022;39(4):Doc42. DOI: 10.3205/zma001563